

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## Programm: KfW / L-Bank – Energieeffizient Bauen

### Was wird gefördert?

Im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogrammes des Bundes“ wird der energetisch hochwertige Neubau von Wohngebäuden durch zinsgünstige Kredite von der KfW gefördert. Die L-Bank bietet beim Neubau von Mietwohnungen eine Förderung in Kooperation mit der KfW an. Für eigengenutzte Wohngebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten bietet die L-Bank ebenfalls weitere Zinsverbilligungen an.

Es wird die Errichtung, Herstellung (auch Erweiterungen um abgeschlossene Wohneinheiten sowie Umwidmungen zu Wohnnutzung) oder der Ersterwerb von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen gefördert, nicht jedoch von Ferien- und Wochenendhäusern. Gefördert wird in drei Varianten, Voraussetzung ist das Erreichen eines der folgenden KfW-Effizienzhausstandards:

- **KfW-Effizienzhaus 40** inklusive **Passivhäuser**
- **KfW-Effizienzhaus 55** inklusive **Passivhäuser**
- **KfW-Effizienzhaus 70**

Das entsprechende angestrebte energetische Niveau ist hierbei von einem Sachverständigen zu ermitteln und zu bestätigen.

Ein Sachverständiger ist eine in der Expertenliste des Bundes gelistete Person ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)).

Der Umbau bzw. die Umwidmung von Baudenkmalen und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz zu Wohnraum ist ebenfalls förderfähig.

### Wie wird gefördert?

Bei allen drei Varianten wird ein zinsgünstiges Darlehen mit einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren gewährt, mit 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz ist für die ersten 10 Jahre fest und wird danach neu festgesetzt. Weiterhin gibt es eine endfällige Darlehensvariante mit 8 Jahren Laufzeit. Die Förderhöchstgrenze beträgt maximal 50.000 Euro je Wohneinheit. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder unter der Faxabrufnummer 069-7431-4214.

Bei Erreichen eines der beiden unten genannten Effizienzhaus-Niveaus wird zusätzlich zum Kredit ein Tilgungszuschuss gewährt:

- KfW-Effizienzhaus 40: 10% des Kredit-Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 55: 5% des Kreditbetrages

Die KfW-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und spezifischen Transmissionsverlust ( $H_T$ ) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV) aufweisen:

- KfW-Effizienzhaus 40: 40% der Neubau-Anforderungen bei  $Q_p$  sowie 55% des Referenzgebäude-Wertes bei  $H_T$
- KfW-Effizienzhaus 55: 55% der Neubau-Anforderungen bei  $Q_p$  sowie 70% des Referenzgebäude-Wertes bei  $H_T$
- KfW-Effizienzhaus 70: 70% der Neubau-Anforderungen bei  $Q_p$  sowie 85% des Referenzgebäude-Wertes bei  $H_T$

Der Wert für  $H_T$  darf gleichzeitig den Neubau-Höchstwert nach EnEV Anlage 2 Tabelle 1 nicht überschreiten.

- Passivhäuser müssen alternativ folgende Bedingungen einhalten:  
Der Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) darf 40 kWh/m<sup>2</sup>( $A_N$ )a beim KfW-Effizienzhaus 55, bzw. 30 kWh/m<sup>2</sup>( $A_N$ )a beim KfW-Effizienzhaus 40 nicht überschreiten; sowie der Heizwärmebedarf ( $Q_h$ ) nach PHPP darf nicht mehr als 15 kWh pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (ohne Außenflächen) und Jahr betragen.

## Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten. Die Unterstützung durch einen Sachverständigen (s.o.) ist Pflicht.

### Wer kann den Antrag stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an neuen selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, sowie Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen/ Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie Contracting-Geber als Investoren).

Die L-Bank fördert (in Kooperation mit der KfW) Investoren, welche Mietwohnraum schaffen.

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen (außer Planungs- und Beratungsleistungen). Die KfW-Programmnummer lautet 153.

Der Antrag wird direkt bei der Hausbank gestellt, und dann an die KfW oder L-Bank (für kleine, eigengenutzte Gebäude) geleitet. Für den Neubau von Mietwohnraum wird der Antrag direkt bei der L-Bank gestellt.

Weitere Informationen:

KfW  
Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069-7431-0 oder  
01801-33 55 77 (Ortstarif)  
Fax: 069-7431-2944  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

L-Bank  
Bereich Wirtschaftsförderung  
Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-122-2288 (Hotline)  
Fax: 0721-122-2674  
Email: [energiesparen@l-bank.de](mailto:energiesparen@l-bank.de)  
Internet: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

### Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, wobei die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen darf.

### Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Die aktuelle Programmversion ist seit dem 1. Juni 2014 gültig, die L-Bank-Förderung für kleine Wohngebäude besteht seit April 2012. Das Programm ersetzt das vorherige KfW-Programm „Ökologisch Bauen“.

### Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert.